Die Zukunft des Alten Botanischen Gartens

Der Alte Botanische Garten ist als Gartendenkmal geschützt. In seiner städtebaulichen Grundkonzeption, seiner noch heutigen Ausformung und mit seinem Eingangsportal ist er ein Zeugnis des frühen 19. Jahrhunderts. Überlagert von Umplanungen aus der NS-Zeit ist er in seiner Nutzung von der Nachkriegszeit geprägt.

Der Park ist als Landschaftsbestandteil geschützt. Baumbestand, Strauch- und Krautschicht sind nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft und unter Schutz gestellt.

Auch in der Zukunft müssen diese Schutzfunktionen mit den Nutzungsanforderungen in Einklang gebracht werden. Der Alte Botanische Garten ist eine innerstädtische Grünanlage, die täglich von unzähligen Menschen für Erholung und Freizeit genutzt wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der Alte Botanische Garten auch jetzt im Alter von 200 Jahren in stetiger Veränderung befindet. Diese Veränderung muss auch in Zukunft von geeigneten Maßnahmen begleitet werden. Das Parkpflegewerk gibt dem Baureferat (Gartenbau) dafür eine wichtige Anleitung und Grundlage an die Hand. Dies betrifft insbesondere den langfristigen Erhalt der Bepflanzung in ihrer Grundstruktur und Ausprägung.

Das Baureferat (Gartenbau) wird wie in den letzten Jahrzehnten den Alten Botanischen Garten nach den Vorgaben des Parkpflegewerks pflegen und erhalten, damit sich die Münchnerinnen und Münchner und die vielen Gäste in dieser grünen Oase im Zentrum der Stadt in der Natur erholen und an ihr erfreuen können.